

Fidas Consulting GmbH.

Hauptplatz 4 - 39021 Latsch

Freiheitsstraße 75 - 39012 Meran

Mwst/St.nr.. & Handelsregisternr.: 01600650210

Gesellschaftskapital/ Capitale Sociale versato: Euro 10.200,00

Tel. 0473/ 62 22 34 und Fax 0473/ 72 08 29

Latsch/Meran, 01.10.2013

Rundschreiben 4/2013

MwSt.-Erhöhung auf 22 %

Am Dienstag, den 01.10.2013 wird der MwSt.-Satz von 21 % auf 22 % erhöht. Die begünstigten MwSt.-Sätze von 4 % und 10 % bleiben weiterhin unverändert.

Ausschlaggebend für die Anwendung des erhöhten MwSt.-Satzes ist der Zeitpunkt des getätigten Umsatzes. Nachfolgend einige genauere Erklärungen und Beispiele.

Lieferungen von beweglichen Gütern: das Lieferdatum laut Lieferschein ist ausschlaggebend. Ist der Lieferschein innerhalb 30.09.2013 ausgestellt, so muss die Rechnung mit 21 % MwSt. ausgestellt werden. Wird der Lieferschein nach diesem Termin ausgestellt, werden 22 % MwSt. berechnet.

Gutschriften von Rechnungen: die Gutschrift muss immer mit dem Mehrwertsteuersatz ergänzt werden, welcher auf der ursprünglichen Rechnung verwendet wurde.

MwSt. im Einzelhandel: Betriebe mit Tagesinkassoregister müssen für die Verkäufe von Gütern mit dem ordentlichen MwSt.-Satz ab dem 01.10.2013 den MwSt.-Satz von 22 % anwenden und im Tagesinkassoregister die Spalte mit 22 % beschriften.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fidas Consulting GmbH